GEMEINDE OERSDORF

- Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz -

24568 Kattendorf, den 13.10.2023 Eingang Amt: 26.09.2023

I - 3 [[AKFinanz]]

Nr. 1 – Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz vom 21.09.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hans-Hermann Gravert (Vorsitzender) GV Wolfgang von Drathen – zugleich Protokollführer GV Otmar Minnemann WB'in Tyneke Evert WB Dennis Wloka

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Tobias Böttcher GV Martin Brose GV Christian Blöcker GV'in Ute Grommes

Seite 2

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Verpflichtung der wählbaren Bürger im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz
- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4. Fragen der Ausschussmitglieder
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Oersdorf
 - hier: Empfehlung des Aufstellungsbeschluss an die Gemeindevertretung
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Pflege und Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Wegeunterhaltung und Grünflächen
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Schulwegsicherung im Bereich der L 80
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung 2024
- 9. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung der wählbaren Bürger im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz

Der Vorsitzende verpflichtet die wählbaren Bürger Tyneke Evert und Dennis Wloka per Handschlag.

TOP 3

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Der Winterdienst für die Gemeinde Oersdorf wird neu ausgeschrieben. Die letzte Ausschreibung war nur für ein Jahr gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Die Verwaltung schreibt den Winterdienst für 3 Jahre aus.

Ein Bürger hat GV Hans-Hermann Gravert per Mail darauf aufmerksam gemacht, dass in Privatgärten und Auffahrten der Gemeindegrundstücke vermehrt Unkrautvernichtungsmittel eingesetzt werden sollen.

GV Hans-Hermann Gravert erklärt, dass wir als Gemeinde nicht in der Lage sind, diese Sache zu kontrollieren.

Bürgermeister Tobias Böttcher hat keine Mitteilungen

TOP 4

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Otmar Minnemann regt an ein Flugblatt an alle Grundstückseigentümer/ -Nutzer zu verteilen, in dem auf die Pflichten und Obliegenheiten hingewiesen wird. Insbesondere auf erforderliche

Seite 3

Pflegearbeiten im Bereich der Straßen und Wege z.B. Heckenrückschnitt, Unkrautentfernung und Winterdienst. Auch auf die hier zulässigen bzw. verbotenen Mittel sollte hingewiesen werden.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Oersdorf

hier: Empfehlung des Aufstellungsbeschluss an die Gemeindevertretung

Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Ausgangspunkt der Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der EU vom Juni 2002. Sie formuliert das Ziel, schädliche Auswirkungen von Lärm und Lärmbelästigungen zu verhindern bzw. dem Entstehen von Lärm vorzubeugen.

Das Ziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einheitliche Lärmkartierung für alle EU-Staaten,
- Information der Öffentlichkeit über die Belastung und seine gesundheitlichen
- Auswirkungen,
- mittels einer Aktionsplanung (Lärmaktionspläne) sind Lärmprobleme und
- Lärmauswirkungen zu regeln,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu gewährleisten,
- Berichterstattung an die EU (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung),
- "ruhige Gebiete" sind festzulegen und zu bewahren.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach den Ergebnissen der Lärmkartierung durch das Land Schleswig-Holstein für die Hauptverkehrsstraßen und für die Eisenbahnstrecken hat die Gemeinde Oersdorf gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme oder Lärmauswirkungen individuell geregelt werden. Die abgeschlossene Lärmaktionsplanung muss der EU bis zum 18.07.2024 vorgelegt werden

Die kartierten, neu bemessenen Lärmauswirkungen im Sinne der EU-Lärmschutzrichtlinien betreffen nun erstmals die L80/Kaltenkirchener Straße in einem Teilbereich der Gemeinde Oersdorf.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist zu prüfen, welche Maßnahmen im Gemeindegebiet zur Lärmminderung geeignet sind. Dazu ist ein leistungsfähiges Planungsbüro zu binden, die das Verfahren leitet und fachlich begleitet.

Handlungsoptionen zur Lärmminderung

Die als Hauptlärmquelle identifizierte Straße im Oersdorfer Gemeindegebiet (L80 – Kaltenkirchener Straße) ist eine Landesstraße. Demnach ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) Straßenbaulastträger für diese Strecke verantwortlich. Aufgrund dessen sind lärmmindernde Maßnahmen sowie sonstige Veränderungen an den betroffenen Straßenabschnitten in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb abzustimmen und von diesem ggf. genehmigen zu lassen

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Die Gemeinde Oersdorf ist nun zum ersten Mal aufgefordert, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Grund hierfür sind die Lärmbelastungen an der L80/Kaltenkirchener Straße.
- 2. Der Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung die Beauftragung der Verwaltung mit der Einholung von drei Vergleichsangeboten

Seite 4

verschiedener Lärmbüros. Die finanziellen Auswirkungen sollen überplanmäßig aus dem Haushalt finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Pflege und Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Wegeunterhaltung und Grünflächen

Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Die Begehung der Gemeinde durch den Wegebau und Umweltausschuss fand am 18. September 2023 statt.

GV Otmar Minnemann trägt das Wesentliche aus dem Protokoll der Begehung vor, erklärt einige Sachverhalte und nimmt Anregungen auf.

WB'in Tyneke Evert weist auf Schadstellen im Tanneneck und Rosenweg hin.

Es wird über die Nutzung der Container für Strauchgut diskutiert und beschlossen, dass die Container dieses Jahr wieder aufgestellt werden sollen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die im Protokoll der Begehung aufgeführten Maßnahmen bis zum 23.Dezember 2023 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Schulwegsicherung im Bereich der L 80

Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung.

Der Vorsitzende trägt vor: Dieses ist eine der wichtigsten Punkte im Dorf Entwicklungskonzept. GV Otmar Minnemann erläutert sein Vorgehen bei den Landesbetriebverkehr (LBV), der Polizei Segeberg und Amt Kisdorf und weist auf die schwierige Lage der Durchsetzung einer Verkehrsberuhigung hin. Er schlägt vor, eine Verkehrsschau anzustreben.

GV'in Ute Grommes weist darauf hin, dass sie durch Eigeninitiative vor einem Jahr schon eine Verkehrsschau hatten, allerdings auf privater Initiative. Leider ohne Erfolg. Es ging hier aber nur um den Sandberg.

Bürgermeister Tobias Böttcher empfiehlt dranbleiben und weitermachen.

Es wird auf einen schlechten Zustand der Verkehrssituation an Einfahrten, Kreuzungen und Hecken hingewiesen. Hier sind an einigen Stellen die Hecken nicht überschaubar und die Verkehrslage ist insbesondere am Spielplatz sehr gefährlich.

Der Ausschuss Wegebau und Umweltschutz wird in nächster Zeit die neuralgischen Punkte aufnehmen und in Verbindung mit der Gemeindevertretung eine mögliche Lösung anstreben.

In dem Zusammenhang wurde zudem moniert, dass auch die Ausfahrt "Rosenweg" auf die L80 sehr schlecht einsehbar ist. Das Amt wird gebeten, dies zu überprüfen. GV Otmar Minnemann und GV Hans-Hermann Gravert werden zeitnah eine Begehung mit Blick auf Verkehrssicherheit durchführen.

Oersdorf, Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz Nr. 1 vom 21.09.2023

Seite 5

Des Weiteren erfolgt ebenfalls eine Bestandsaufnahme der zu ersetzenden Verkehrszeichen aufgrund von Verwitterung und Unlesbarkeit.

Es wird auf starke Lärmbelästigung durch Veranstaltungen im Ohland Park hingewiesen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten die erforderlichen verwaltungstechnischen Maßnahmen zur Umsetzung einer Verkehrsschau mit dem Ziel einer generellen Geschwindigkeitsreduzierung -Stichwort Schulwegsicherung- im Gemeindebereich zu erarbeiten bzw. zu prüfen (L80, Am Sandberg, Winsener Str., L79)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung 2024

Aus aktuellem Anlass (kein Haushalt) wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt.

TOP 9

Einwohnerfragestunde

> Protokollauszug: Team II zur Kenntnis.

Es wird auf die schleppende Entwicklung der Infrastruktur in Sachen Heizung Fernwärme und Glasfaserversorgung hingewiesen und angeregt die Möglichkeit für eine eigene kommunale Wärmeplanung zu prüfen.

Hierzu wird das Amt gebeten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben "am Ball zu bleiben", um ggfs. entsprechende erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird auf Bauschäden am Bürgersteig, die bei einem Neubau am Sandberg entstanden sind hingewiesen. Der Schaden ist vom Ausschuss registriert und bittet die Verwaltung dieses zu prüfen und ggfs. den Grundstückseigentümer auffordern die Schadensbeseitigung vorzunehmen.

GV'in Ute Grommes bittet um Prüfung der Einstellung der Geschwindigkeitswarnanlage L80.

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr.

Gez.: Wolfgang von Drathen Protokollführer